Pressemitteilung

Fall Spiridon II: Neue Details im Millionenprozess um katastrophalen Rindertransport

Österreichischer Rinderexporteur bestätigt, Weitertransport nach Libyen veranlasst zu haben. Zeugen berichten von fehlerhafter Beladung und dramatischen Zuständen an Bord.

***Krems an der Donau/Istanbul* – Im Zivilprozess um den gescheiterten Rindertransport mit dem Schiff „Spiridon II“ sind am Dienstag vor dem Landesgericht Krems (Österreich) neue Details bekannt geworden. Die türkischen Importeure der Rinder aus Uruguay verlangen vom österreichischen Organisator des Transports Schadenersatz in Millionenhöhe. Sie werfen ihm Betrug vor. Der angeklagte Viehhändler erklärte vor Gericht, den Weitertransport der überlebenden Rinder nach Libyen selbst veranlasst zu haben. Die Tiere durften nicht in die Türkei eingeführt werden, weil es Probleme mit ihrer Identifikation gab. Hinzu seien die miserablen Zustände an Bord gekommen, wodurch zahlreiche Tiere gestorben seien, wie mehrere Zeugen vor Gericht aussagten. Während die Beteiligten um Geld stritten, blieb das Leid der Rinder einmal mehr nebensächlich.**

Ein zentraler Streitpunkt der Verhandlung war die Frage, wer für die Auswahl und ordnungsgemäße Kennzeichnung der Rinder verantwortlich war, da dies hauptsächlich zum Einfuhrverbot der Rinder in der Türkei geführt hatte. Ein für die türkischen Importeure tätiger Zollbeauftragter erklärte vor Gericht, er habe die erforderlichen Transportdokumente erst wenige Tage vor der Ankunft des Schiffes erhalten. Dabei habe er festgestellt, dass mehrere Hundert Rinder nicht mit den ursprünglich ausgewählten Tieren übereinstimmten. Er habe die Unstimmigkeiten umgehend gemeldet, sei jedoch aufgefordert worden, die Käufer zunächst nicht darüber zu informieren.

Nach seiner Darstellung seien die Probleme bereits während der Überfahrt bekannt gewesen. Auch die Schiffsbesatzung habe die fehlerhafte Beladung bestätigt. Bei rechtzeitiger Übermittlung der Dokumente hätte das Schiff nach Einschätzung des Zeugen möglicherweise gar nicht erst in der Türkei angelegt.

Der österreichische Viehhändler wies die Verantwortung für die Auswahl der Tiere zurück. Die Vertreter der Käufer und Veterinäre in Uruguay hätten die Tiere selektioniert. Er selbst sei bei der Übernahmekommission und der Verladung anwesend gewesen. Eine Vertauschung der Tiere nach der Quarantäne könne er sich nicht vorstellen. Ob die tatsächlich verladenen Tiere nochmals vollständig mit den ursprünglichen Auswahllisten abgeglichen worden seien, konnte er nicht sagen.

Zeuge berichtet von kranken Tieren bereits vor der Verschiffung

Ein weiterer im Verfahren befragter Beteiligter schilderte, bereits vor der Verschiffung in Uruguay Tiere mit gesundheitlichen Auffälligkeiten gesehen zu haben. Darunter seien lahmende und

stark abgemagerte Rinder sowie Kühe gewesen, die kurz zuvor gekalbt hätten. Auch tote Kälber habe er gesehen.

Nach der Ankunft in der Türkei kontrollierten Veterinäre die Tiere. Dabei stellten sie unter anderem fehlende Ohrmarken, Unstimmigkeiten bei den Untersuchungsnachweisen, tote Rinder und an Bord geborene Kälber fest. Die türkischen Behörden verweigerten daraufhin die Einfuhr der gesamten Ladung.

Organisator veranlasste Weitertransport nach Libyen

Neue Details wurden auch zum weiteren Schicksal der überlebenden Rinder bekannt. Der Viehhändler erklärte vor Gericht, er habe nach der verweigerten Einfuhr versucht, Abnehmer in anderen Ländern zu finden, darunter Marokko und Syrien. Nach seiner Darstellung hätten die türkischen Importeure jedoch andere Staaten aufgefordert, das Schiff nicht aufzunehmen. Schließlich sei nur noch Libyen als Bestimmungsland infrage gekommen. Den Weitertransport dorthin habe er selbst veranlasst.

Einer der türkischen Importeure erklärte, er sei davon ausgegangen, dass das Schiff nach Uruguay zurückkehren würde. Über den Weitertransport nach Libyen sei er nicht informiert worden. Nachdem die „Spiridon II“ die Türkei verlassen hatte, habe er keine Informationen mehr über ihren weiteren Verbleib erhalten.

Streit um Versorgung der Tiere

Widersprüchliche Aussagen gab es auch zur Versorgung der Rinder während der wochenlangen Blockade vor der türkischen Küste. Einer der Importeure erklärte, schon vor der Ankunft seien nicht mehr ausreichend Futter und Wasser für die Tiere vorhanden gewesen. Nach der Ankunft in der Türkei hätten die Importeure daraufhin täglich zusätzliche Lieferungen mit Futter und anderen Versorgungsgütern organisieren und bezahlen müssen.

Der Angeklagte widersprach dieser Darstellung. Er habe während der Blockade in Kontakt mit dem Schiffseigentümer gestanden und sich ebenfalls um die Versorgung gekümmert. Die Kosten seien von mehreren Beteiligten getragen worden.

Ein im Verfahren befragter Beteiligter schilderte dramatische Zustände an Bord. Er habe das Schiff in der Türkei persönlich betreten und "überall tote Tiere” gesehen. “Es war ein Gemetzel”, sagte er vor Gericht.

Gegenseitige Schadenersatzforderungen in Millionenhöhe

Im Zentrum des Zivilverfahrens steht eine Forderung von rund 2,1 Millionen US-Dollar. Die türkischen Importeure werfen dem österreichischen Viehhändler vor, nicht die vertraglich vereinbarten Rinder geliefert und sie dadurch finanziell geschädigt zu haben.

Nach Angaben des Viehhändlers erzielte der Verkauf der überlebenden Rinder rund 1,25 Millionen US-Dollar. Davon seien unter anderem rund 666.500 US-Dollar für Schiffskosten und rund 187.200 US-Dollar für die Entladung abgezogen worden. Als verbleibenden Erlös nannte er knapp 400.000 US-Dollar.

Auch er macht Schadenersatzansprüche gegen die türkischen Geschäftspartner geltend. Er vertritt die Auffassung, seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt zu haben. Zwischen den Parteien ist insbesondere umstritten, zu welchem Zeitpunkt das wirtschaftliche Risiko für die Tiere auf die Käufer überging.

Der Fall ist am Dienstag noch nicht zu einem Abschluss gekommen. Das Gericht will weitere Zeugen vorladen, allenfalls auch Beteiligte aus Uruguay. Im Frühling kommt es zu einem weiteren Verhandlungstag.

Tierschutzbund Zürich kritisiert Schiffstransporte von Tieren

Der Fall verdeutlicht die Schwierigkeiten bei der rechtlichen Aufarbeitung internationaler Tiertransporte. Die Rinder stammten aus Uruguay, das Geschäft wurde von einem österreichischen Unternehmen organisiert, Ziel war die Türkei. Das Schiff fuhr unter togolesischer Flagge, wurde von einem Unternehmen im Libanon betrieben und gehörte formal einer in Honduras registrierten Gesellschaft.

„Der Fall zeigt einmal mehr, dass Tiere auf hoher See nicht geschützt sind. Wenn etwas passiert, schieben sich die Verantwortlichen gegenseitig die Schuld zu – und am Ende kommen sie ohne Konsequenzen davon. Wir fordern deshalb ein vollständiges Verbot von Schiffstransporten lebender Tiere. Es darf nicht sein, dass Millionen Tiere weiterhin solchen Risiken ausgesetzt werden und niemand die Verantwortung für ihr Wohlergehen übernimmt“, kritisiert Maria Boada-Saña, Tierärztin und Projektleiterin für Schiffstransporte beim Tierschutzbund Zürich und der Animal Welfare Foundation.

Auch Rinder aus Europa werden per Schiff exportiert

Der Fall „Spiridon II“ ist auch für Europa von Bedeutung. Die EU exportiert jedes Jahr rund 3 Millionen Tiere per Schiff in Drittländer, hauptsächlich in den Nahen Osten und nach Nordafrika. Immer wieder kommt es dabei zu ähnlichen Katastrophen.

Recherchen der österreichischen Investigativplattform The Marker zeigen, dass die verantwortliche Firma Agro Breeding GmbH in der Vergangenheit auch an Exporten österreichischer Rinder nach Nordafrika beteiligt war.

„Beim heutigen Prozess ging es in erster Linie um Geldforderungen. Das Leid der Tiere spielte beim Prozess keine Rolle. Solange wirtschaftliche Interessen über das Tierwohl gestellt werden, wird es weiterhin zu solchen Tragödien kommen. Doch der Skandal beginnt schon viel früher: Denn obwohl die österreichischen Behörden um die Problematik dieser Transporte wissen, erlauben sie sie weiterhin“, sagt Ann-Kathrin Freude von The Marker.

Pressematerial

Eine Auswahl an Bildern und Videos des Landesgerichts in Krems und der "Spiridon II" können Sie hier herunterladen: https://we.tl/t-RR8rpXKhwapkaajM. Falls Sie weitere Auskünfte, zusätzliche Bilder oder mehr Videomaterial benötigen, kontaktieren Sie uns gerne.

ENDE

Pressekontakte:

The Marker

Ann-Kathrin Freude
presse@themarker.org
+43 660 216 93 13

Tierschutzbund Zürich / Animal Welfare Foundation

Tabea von Ow
presse@tierschutzbund-zuerich.ch
presse@animal-welfare-foundation.org
+41 44 482 65 73
+49 761 4787 340